Vertrag zwischen dem

Kreis Gütersloh
vertreten durch Herrn Landrat Sven-Georg Adenauer
und Herrn Fachbereichsleiter Thomas Kuhlbusch

- nachfolgend „Kreis" genannt -

und dem

Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V.
vertreten durch den Vorstand

- nachfolgend „Träger" genannt -

über die Förderung der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe einschließlich der Prävention im Kreis Gütersloh

Präambel

Ausgehend von dem im Grundgesetz verankerten Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit des Menschen sowie unter Berücksichtigung der Menschenwürde wird der ambulanten Suchtkrankenhilfe eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung beigemessen.
Nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NRW) sowie nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) hat die untere Gesundheitsbehörde im Rahmen der Gesundheitshilfe die Verpflichtung, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen zu beraten und Hilfen zu gewähren.
Im Kreis Gütersloh wird die Grundversorgung an Hilfen für Suchtgefährdete und -kranke sowie ihre Angehörigen insbesondere durch die Psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstellen des Trägers und durch die Suchtberatung im Sozialpsychiatrischen Dienst der Abteilung Gesundheit des Kreises Gütersloh nach einheitlichen Qualitäts- und Leistungsstandards gewährleistet.
Die Suchtkrankenhilfe bietet gemeindenah Unterstützung und Solidarität für die betroffenen Menschen.

§ 1 Vertragszweck

(1) Der Träger verpflichtet sich zur Durchführung von Drogen- und Suchtberatung, zur Substitutionsfachberatung sowie zur Bereitstellung einer Fachstelle für Suchtvorbeugung.

(2) Für das Erbringen der in Abs. 1 genannten Leistungen erhält der Träger vom Kreis Zuschüsse.

(3) Ziel des Vertrages sind
- die Schaffung von Planungssicherheit für den Träger,
- die Herstellung von Kostentransparenz nach dem Prinzip „Geld pro Leistung" für beide Vertragspartner sowie
- die Sicherung eines hohen Qualitätsniveaus für die ambulante Sucht- und Drogenhilfe auf der Grundlage von Leistungsbeschreibungen der Kernprodukte.

§ 2 Organisationsstruktur

Aus der als Anlage 1 beigefügten Synopse ergeben sich die organisatorischen Strukturen des Trägers sowie der Suchtberatung des Sozialpsychiatrischen Dienstes, insbesondere auch die Versorgungsbereiche sowie die örtliche und zeitliche Präsenz für die Beratungs- und Betreuungsangebote. Die Anlage 1 wird Bestandteil des Vertrages mit Ausnahme der Beschreibung des niedrigschwelligen Service- und Cafébereiches.

§ 3 Leistungen des Trägers

(1) Der Träger stellt für den Kreis folgende Einrichtungen und Dienste (Produktbereiche) bereit:

I. Drogenberatung (illegale Drogen) im Kreis Gütersloh
II. Substitutionsfachberatung/Psychosoziale Betreuung im Rahmen der Methadonvereinbarung im Kreis Gütersloh
III. Fachstelle für Suchtvorbeugung im Kreis Gütersloh
IV. Suchtberatung (u.a. legale Drogen/gestörtes Essverhalten) im Kreis Gütersloh.

(2) Eine detaillierte inhaltliche Beschreibung der Produktbereiche mit ihren jeweiligen Leistungen/Produkten sowie den zeitlichen Leistungskontingenten ist in der Anlage 2 dargestellt, die Bestandteil dieses Vertrages ist.

(3) Für die Aufgabenwahrnehmung setzt der Träger qualifizierte Fachkräfte ein. Qualifizierte Fachkräfte sind insbesondere Diplom-SozialarbeiterInnen, Diplom-Sozialpädagoginnen/Diplom-Sozialpädagogen oder Angehörige vergleichbarer Berufsgruppen mit Hochschulabschluss.

(4) Der Träger verpflichtet sich zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität seiner Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements und Berichtswesens.

§ 4 Finanzierung

(1) Für die in § 3 Abs. 1 genannten Produktbereiche werden vom Kreis folgende jährliche Leistungsbudgets festgelegt:

I. Drogenberatung	201.950,00 €
II. Substitutionsfachberatung	50.487,50 €
III. Fachstelle für Suchtvorbeugung	100.975,00 €
IV. Suchtberatung	151.462,50 €

(2) Die genaue Höhe der vom Kreis an den Träger auszuzahlenden Förderung ergibt sich aus dem Verwendungsnachweis, den der Träger im Rahmen des Jahresberichtes vorzulegen hat.
Die Summe der in Abs. 1 genannten Einzelbudgets in Höhe von 504.875,00 € stellt eine finanzielle Obergrenze dar, wobei eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Einzelbudgets in einem vertretbaren Rahmen nach vorheriger Abstimmung möglich ist.
Bei der Festsetzung der Budgets sind die Förderung durch die kommunalisierten Landesmittel (fachbezogene Pauschalen), Erstattungen durch Dritte (z.B. im Rahmen der ambulanten Reha) sowie die Eigenanteile des Trägers berücksichtigt worden.
Das Leistungsbudget für die Substitutionsfachberatung wird vorbehaltlich gesetzlicher Neuregelungen zur Verfügung gestellt.

(3) Die Modalitäten der Budgetauszahlung sind wie folgt:
2/3 des Budgets werden zum 1.7. jedes Jahres der Vertragslaufzeit gezahlt, die Endabrechnung erfolgt nach Vorlage des entsprechenden Verwendungsnachweises.

§ 5 Qualitätssicherung/Controlling

(1) Es wird ein Steuerungsgremium eingerichtet, das im Rahmen eines konstruktiven Qualitätsdialogs die inhaltliche Weiterentwicklung der Produkte und Leistungen entsprechend den Entwicklungszielen der Vertragspartner wahrnimmt sowie die Wirksamkeit des Ressourceneinsatzes überprüft.
Das Steuerungsgremium besteht aus je zwei Vertretern des Kreises und des Trägers. Das Gremium tagt mindestens einmal jährlich und wird von der Abteilung Gesundheit des Kreises einberufen.

(2) Zum 30.04. jedes Jahres legt der Träger dem Kreis einen Jahresbericht vor. Die konkreten Inhalte und spezifischen Parameter für die Berichterstattung werden in Anlehnung an den Deutschen Kerndatensatz vom Steuerungsgremium festgelegt. Der Jahresbericht umfasst einen Verwendungsnachweis, aus dem das für jede Leistung tatsächlich erbrachte Stundenvolumen und die zweckentsprechende Verwendung der vom Kreis gezahlten Mittel hervorgehen.

§ 6 Vertragsdauer

(1) Dieser Vertrag ersetzt den am 09.12.2010 geschlossenen Vertrag und tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft. Die Laufzeit beträgt 4 Jahre. Die Vertragsparteien verpflichten sich, spätestens 1 Jahr vor Ende der Laufzeit über die Weiterführung der Kooperation neu zu verhandeln.

(2) Im Falle einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages gilt § 314 BGB.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so ist die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wobei jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält.

Gütersloh, den 12.12.2011

Für den Kreis Gütersloh

Sven-Georg Adenauer

Thomas Kuhlbusch

Für den Träger

Struktur für die ambulante Sucht- und Drogenhilfe im Kreis Gütersloh

Anlage 1
zum Vertrag über die Förderung der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe

	Drogenberatung	Substitutions-fachberatung/ Psychosoziale Betreuung	Fachstelle für Suchtvorbeugung	Suchtberatung	Suchtberatung des Kreises Gütersloh
Name	Caritas Sucht- und Drogenhilfe				Suchtberatung im Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Gütersloh
Produktbereich	Produktbereich I	Produktbereich II	Produktbereich III	Produktbereich IV	
Träger	Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V., Königstr. 36, 33330 Gütersloh				Kreis Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh
Sitz	Roonstr. 22 33330 Gütersloh Tel: 05241/994070 Fax: 05241/9940720 Email: drogenberatung@caritas-guetersloh.de			Unter den Ulmen 14b 33330 Gütersloh Tel: 05241/99 40 70 Fax: 05241/99 40 7-20	Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh Tel: 05241/851718, Fax: 05241/851717, email: jens.koehler@gt-net.de
Orte/ Einzugsgebiet	Kreis Gütersloh	Kreis Gütersloh			
Öffnungszeiten	Mo.-Do. 09:00 – 18:00 h Fr. 09:00 – 14:00 h			Mo.- Do. 10:00 – 18:00 h Fr. 10:00 – 16:00 h	Mo.-Do. 08.00 – 17.00 h Fr. 08.00 – 15.00 h

Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V.
Fachbereich Sucht- und Drogenhilfe

Kreis Gütersloh
Abteilung Gesundheit

Struktur für die ambulante Sucht- und Drogenhilfe im Kreis Gütersloh

	Drogenberatung	Substitutions-fachberatung/ Psychosoziale Betreuung	Fachstelle für Sucht-vorbeugung	Suchtberatung	Suchtberatung des Kreises Gütersloh
Außen-sprech-stun-den	▪ Rheda-Wiedenbrück ▪ Halle / Westf. ▪ Versmold ▪ Rietberg	▪ Rheda-Wiedenbrück ▪ Halle / Westf. ▪ Versmold	Durchführung von Prä-ventionsmaßnahmen vor Ort in pädagogischen Institutionen (kreisweit incl. Stadtgebiet Güters-loh)	▪ Rietberg ▪ Schloß Holte-Stukenbrock ▪ Rheda-Wiedenbrück	In den Regionalstellen des Kreises Gü-tersloh: ▪ West: Versmold, Altstadtstr. 4 ▪ West: Harsewinkel, Mühlenweg 11 ▪ Süd: Rheda-Wiedenbrück, Was-serstr.14 ▪ Nord: Halle/Westf., Werther Str. 1, Raum 4 und in Verl
Räum-lich-keiten	▪ Pro MitarbeiterIn ein Büro mit EDV-Ausstattung und Beratungsecke ▪ Gruppen-/Seminarraum nachrichtlich: ▪ Service- und Caféräumlichkeiten Klientendusche	▪ Pro MitarbeiterIn ein Büro mit EDV-Ausstattung und Beratungsecke Gruppen-/Seminarraum			▪ Pro MitarbeiterIn ein Büro mit EDV-Ausstattung und Beratungsecke ▪ Gruppen-/Seminarraum
Leis-tungs-kontin-gente	6324 Stunden nachrichtlich: 1581 Stunden (Fachkraft für Service- und Cafébereich)	1581 Stunden	3162 Stunden	4743 Stunden	4743 Stunden

Struktur für die ambulante Sucht- und Drogenhilfe im Kreis Gütersloh

	Drogenberatung	Substitutions-fachberatung/ Psychosoziale Betreuung	Fachstelle für Sucht-vorbeugung	Suchtberatung	Suchtberatung des Kreises Gütersloh
	1,0 Stelle Verwaltung			0,5 Stelle Verwaltung	30,75 Wochenstunden Fachärzte 33,20 Wochenstunden Arzthelferinnen
Qualifikation der Fachkräfte	SozialarbeiterInnen / Dipl.-SozialpädagogInnen oder vergleichbarer Hochschul-/Fachhochschulabschluss			SozialarbeiterInnen/ SozialpädagogInnen Dipl. PsychologIn oder vergleichbarer Hochschul-Fachhochschulab-schluss	Dipl.-SozialarbeiterInnen/ -pädagogInnen Fachärztin für Öffentliches Gesundheits-wesen Facharzt f. Psychiatrie und Psychothera-pie
	Sozial-/Suchttherapie			Eine vom VdR aner-kannte sucht-therapeutische Qualifi-kation (pro Fachkraft) Sozial-/Suchttherapie	▪ Klientenzentrierte Gesprächsführung ▪ Gesundheitsorientierte Gesprächsfüh-rung (GOG) ▪ Coaching (systemisch) ▪ 3 MA in Weiterbildung „Suchttherapie“

Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V.
Fachbereich Sucht- und Drogenhilfe

Kreis Gütersloh
Abteilung Gesundheit

Struktur für die ambulante Sucht- und Drogenhilfe im Kreis Gütersloh

	Drogenberatung	Substitutions-fachberatung/ Psychosoziale Betreuung	Fachstelle für Sucht-vorbeugung	Suchtberatung	Suchtberatung des Kreises Gütersloh
Ziel-gruppen	▪ Drogengefährdete Jugendliche und (junge) Erwachsene ▪ Drogenabhängige Jugendliche und (junge) Erwachsene ▪ Eltern, PartnerInnen, andere Angehörige und Bezugspersonen ▪ Multiplikatoren	▪ Drogenabhängige Jugendliche und Erwachsene, die sich in Substitutionsbehandlung befinden	▪ Pädagogische und soziale Institutionen ▪ Teams/Kollegien ▪ ErzieherInnen (Elementarbereich) ▪ LehrerInnen (Primar-/ Sekundarbereich) ▪ MitarbeiterInnen aus Jugend-, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe ▪ TrainerInnen, Gruppen- und ÜbungsleiterInnen ▪ Vereine ▪ Eltern ▪ Betriebe	▪ Suchtgefährdete (Alkohol/Medikamente) Jugendliche u. (junge) Erwachsene ▪ Suchtmittelabhängige (Alkohol/Medikamente) Jugendliche u. (junge) Erwachsene ▪ Ambul. medizinische Rehabilitation Sucht ▪ Jugendliche u. (junge) Erwachsene mit gestörtem Essverhalten u. Essstörungen (Anorexie, Bulimie, Adipositas) ▪ Partner, Eltern u.a. Angehörige oder Bezugspersonen ▪ Multiplikatoren ▪ Essgestörten-Selbsthilfe	▪ Suchtgefährdete (Alkohol/Medikamente) Jugendliche u. (junge) Erwachsene ▪ Menschen mit Alkohol- und Medikamentenproblemen, insbes. chronischer Art, auch Wohnungslose ▪ Glücksspielabhängige Menschen ▪ Hilfebedürftige Menschen nach § 16 ÖGDG, §§ 4, 5, 7-15, 27-29 PsychKG, §§ 58, 59 SGB XII ▪ Angehörige der o.g. Personengruppen ▪ Schwerpunkt: - Frauenspezifische Suchtarbeit - Glücksspielsucht

Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V.
Fachbereich Sucht- und Drogenhilfe

Kreis Gütersloh
Abteilung Gesundheit

Struktur für die ambulante Sucht- und Drogenhilfe im Kreis Gütersloh

	Drogenberatung	Substitutions-fachberatung/ Psychosoziale Betreuung	Fachstelle für Sucht-vorbeugung	Suchtberatung	Suchtberatung des Kreises
Sucht-defini-tion	▪ Allgemein (nach Werner Gross, 1990): Sucht ist ein wiederkehrendes, starkes Verlangen nach einer gewünschten *Stimmung/einem Empfinden,* herbeigeführt durch die Einnahme einer Droge (z. B. Heroin, Alkohol, Medikamente) oder durch ein bestimmtes *Verhalten* (z. B. Spielen, Essen, Nahrungsverweigerung) mit dem Ziel, von dem gegenwärtigen unerwünschten Erlebnis- und Bewusstseinszustand in einen anderen gewünschten zu gelangen. Dieses Ziel kann dauerhaft oder periodisch angestrebt werden. Der willentliche Einfluss auf das Suchtverhalten geht mehr und mehr verloren (*Kontrollverlust*). Es kommt zur Dosissteigerung (*more effect*). Das Suchtverhalten will immer wieder befriedigt werden (*Wiederholungszwang).* Der Süchtige kann nicht mehr von seiner Sucht lassen (*Abstinenzunfähigkeit*). Das Leben zentriert sich immer mehr um das Suchtverhalten (*Interessenabsorption*). ▪ ICD 10 (internationale Krankheitsdefinitionen der WHO): F 10-19 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen F 55.0 – F55.9 Missbrauch von Substanzen, die keine Abhängigkeit hervorrufen F 50.0 – F55.9 Essstörungen				

Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V.
Fachbereich Sucht- und Drogenhilfe

Kreis Gütersloh
Abteilung Gesundheit

Struktur für die ambulante Sucht- und Drogenhilfe im Kreis Gütersloh

	Drogenberatung	Substitutions-fachberatung/ Psychosoziale Betreuung	Fachstelle für Sucht-vorbeugung	Suchtberatung	Suchtberatung des Kreises
Kooperation/ Vernetzung	▪ Entgiftungsstationen der LWL-Klinik Gütersloh ▪ Suchtambulanz der LWL-Klinik Gütersloh ▪ Niedergelassene Ärzte ▪ Regionale und überregionale Entwöhnungseinrichtungen ▪ Andere regionale und überregionale stationäre und teilstationäre Einrichtungen ▪ Rentenversicherungsträger ▪ Bewährungshilfen ▪ Gerichte ▪ Agentur für Arbeit ▪ Jobcenter GT aktiv Gütersloh ▪ Fachbereich Soziale Hilfen der Städte und Gemeinden im Kreis GT ▪ Jugendämter ▪ Andere Beratungsdienste	▪ Substitutionsärzte ▪ Apotheken Kassenärztliche Vereinigung	▪ Kindertageseinrichtungen ▪ Schulen ▪ Jugendzentren, Vereine, Verbände ▪ Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst des Kreises Gütersloh ▪ Abteilung Gesundheit des Kreises Gütersloh ▪ Jugendämter	▪ Suchtmediz. Abt. LWL-Klinik GT ▪ Allgemeinkrankenhäuser im Kreis GT ▪ Überregion. suchtmediz. Kliniken/ Abteilungen ▪ Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst des Kreises Gütersloh ▪ Fachbereich Jugend der Stadt Gütersloh ▪ Jugendamt Stadt Verl ▪ Niedergelassene Ärzte ▪ AG der Selbsthilfe-Gruppen im Kreis Gütersloh ▪ Bewährungshilfe GT ▪ andere Beratungs- u. Betreuungsdienste ▪ Fachkliniken für Suchterkrankungen, regional/überregional ▪ Psychosomatische Kliniken (Essstörungen) ▪ Kranken- und Rentenversicherer im Rahmen der amb. Reha Sucht ▪ Agentur für Arbeit ▪ Jobcenter GT aktiv Gütersloh	▪ Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst des Kreises Gütersloh ▪ Fachbereich Jugend der Stadt Gütersloh ▪ Jugendamt Stadt Verl ▪ Agentur für Arbeit ▪ Ambulante Pflegedienste ▪ Ambulante Wohnbetreuung (Komet, Diakonie u.a.) ▪ Andere Beratungsstellen ▪ Angehörigengruppen ▪ Bewährungshilfe ▪ Jobcenter GT aktiv Gütersloh ▪ Krisendienst ▪ Niedergelassene Ärzte ▪ Polizei ▪ Psychiatrische Kliniken ▪ Rechtsbetreuer, Betreuungsstellen ▪ Schuldnerberatungsstellen ▪ Selbsthilfegruppen ▪ Sozialämter und Ordnungsämter ▪ Suchtfachkliniken ▪ LWL-Klinik GT

Struktur für die ambulante Sucht- und Drogenhilfe im Kreis Gütersloh

	Drogenberatung	Substitutions-fachberatung/ Psychosoziale Betreuung	Fachstelle für Suchtvorbeugung	Suchtberatung	Suchtberatung des Kreises Gütersloh
Kooperation/-Vernetzung	▪ Fachgremien ▪ AG OWL (für Drogenhilfeeinrichtungen im Beratungs-, Entgiftungs-, Entwöhnungs- und komplementären Bereich) ▪ AG Sucht Gütersloh (für Selbsthilfegruppen und Institutionen in der Suchthilfe)	▪ AK Substitution (für Drogenberatungsstellen, substituierende Ärzte und andere Personen und Institutionen)	▪ AG Prophylaxe NRW ▪ AG Fachstellen NRW ▪ AG Suchtvorbeugung OWL ▪ AG Prävention	▪ AG Sucht Gütersloh	▪ AG Sucht Gütersloh ▪ AK Substitution ▪ AK Psychiatrie und Sucht
Finanzierung	▪ Kommunalisierte Landesmittel (fachbezogene Pauschalen) ▪ Kommunale Mittel des Kreises Gütersloh ▪ Eigenmittel des Trägers	▪ Kommunalisierte Landesmittel (fachbezogene Pauschalen) ▪ Förderung durch das Land NRW ▪ Kommunale Mittel des Kreises Gütersloh ▪ Eigenmittel des Trägers	▪ Kommunalisierte Landesmittel (fachbezogene Pauschalen) ▪ Kommunale Mittel des Kreises Gütersloh ▪ Eigenmittel des Trägers	▪ Kommunalisierte Landesmittel (fachbezogene Pauschalen) ▪ Kommunale Mittel des Kreises Gütersloh ▪ Eigenmittel des Trägers ▪ Leistungen der GRV für die amb. Reha Sucht	▪ Kommunalisierte Landesmittel (fachbezogene Pauschalen) ▪ Erweiterte Grundförderung für Glücksspielsucht ▪ Kommunale Mittel des Kreises Gütersloh
Dokumentationsstandards	Vivendi Consil		DotSys	Vivendi Consil	ISGA
	Jahres-/Tätigkeitsberichte				

Struktur für die ambulante Sucht- und Drogenhilfe im Kreis Gütersloh

	Drogenberatung	Substitutions-fachberatung/ Psychosoziale Betreuung	Fachstelle für Suchtvor-beugung	Suchtberatung	Suchtberatung des Kreises Gütersloh
Qualitäts-sicherung	▪ Konzeption ▪ Fortbildung ▪ Externe Supervision ▪ Kollegiale Fallberatung ▪ Qualitätsmanagement ▪ Steuerungsgruppe			▪ Wissenschaftliche Konzeption ▪ Fortbildung ▪ Fallbesprechungen ▪ Kollegiale Supervision ▪ Externe Supervision	▪ Konzeption der Beratungsstelle ▪ Fortbildung ▪ Externe Supervision ▪ Kollegiale Fallberatung ▪ Steuerungsgruppe ▪ QM-System TÜV-zertifiziert
Kern-prozesse	▪ Psychosoziale Beratung ▪ Informationsorientierte Beratung ▪ Psychosoziale Gruppenberatung ▪ Vermittlung in andere Hilfsangebote ▪ Krisenintervention ▪ Kurzberatung nachrichtlich: Niedrigschwelliger Service- und Cafébereich der Stadt Gütersloh ▪ Gesundheitsvorbeugung (Wäsche waschen und duschen) ▪ Harm Reduction (Spritzentausch) ▪ Aufenthaltsbereich	▪ Psychosoziale Betreuung Substituierter ▪ Weiterentwicklung der Qualitätsstandards der Substitutionsbehandlung ▪ Unterstützungsleistungen für die substituierenden Ärzte	▪ Präventionsberatung ▪ Informationsveranstaltung ▪ Organisationsberatung ▪ Projektentwicklung ▪ Fortbildung	▪ Psychosoziale Beratung ▪ Psychosoziale Begleitung/Behandlung von Suchtkranken ▪ Vermittlung in ambulante und stationäre Rehabilitation ▪ Psychosoziale Beratung bei Essstörungen ▪ Ambulante medizinische Rehabilitation Sucht ▪ Ambulante Nachsorgebehandlung	▪ Sozialpsychiatrische Krisenintervention bei suchtkranken Menschen ▪ Sozialpsychiatrische Basisversorgung nach § 16 ÖGDG, Abschn. III PsychKG ▪ Hausbesuche ▪ Psychosoziale Beratung, Begleitung, Vermittlung in Rehabilitation für Suchtkranke und für Menschen mit Glücksspielsucht

Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V.
Fachbereich Sucht- und Drogenhilfe

Kreis Gütersloh
Abteilung Gesundheit

Anlage 2
zum Vertrag
über die Förderung der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe

Produktbereich I: Drogenberatung

Kurzbeschreibung

Ambulante Drogenberatungs- und Behandlungsstellen übernehmen in der Versorgung der nachfolgend genannten Zielgruppe eine zentrale Rolle. Sie erreichen Personen mit Problemen im Zusammenhang mit illegalen psychotropen Substanzen sowie Personen des sozialen Umfeldes und wirken mit einer breiten Palette von Maßnahmen vorbeugend, beratend, behandelnd, unterstützend, integrierend und vermittelnd.

Zielgruppe

- Drogengefährdete Jugendliche und (junge) Erwachsene
- Drogenabhängige Jugendliche und (junge) Erwachsene
- Eltern, Partner, andere Angehörige und Bezugspersonen
- Multiplikatoren

Leistungen

- Psychosoziale Beratung
  - Kontaktaufnahme
  - Erstgespräch
  - Informationsbeschaffung
  - Anamnese und Diagnostik
  - Erstellung eines Hilfeplanes
  - Beratungsgespräch, beraterische Unterstützung und Intervention
  - Motivationsarbeit
- Informationsorientierte Beratung
- Krisenintervention
- Vermittlung in andere Hilfsangebote (je nach Indikation)
- Psychosoziale Gruppenberatung
  - Gruppenangebote für Jugendliche und (junge) Suchtmittel missbrauchende Erwachsene
  - Gruppenangebote für Angehörige

Leistungskontingent

Für die Drogenberatung sind vier Vollzeit-Fachkraftstellen vorgesehen, so dass rechnerisch ein jährliches Arbeitszeitvolumen von 6.324 Stunden für diesen Produktbereich zur Verfügung steht.

Ist-Situation

In den Jahren 2005 - 2009 wurden jährlich im Durchschnitt 610 Klienten von der Drogenberatung für den Kreis und die Stadt Gütersloh betreut.

Im Jahr 2009 wurden von der Drogenberatungsstelle insgesamt 628 Klienten betreut. 514 Personen wurden als Betroffene und 114 Personen als Angehörige beraten. 54 % der Selbstbetroffenen waren von Opiaten als Hauptsubstanz abhängig. Bei 30% der Selbstbetroffenen war ein Cannabis-Missbrauch zu verzeichnen. 16% der Selbstbetroffenen waren abhängig von anderen meist illegalen Substanzen.

Produktbereich II: Substitutionsfachberatung / Psychosoziale Betreuung

Kurzbeschreibung

Die Substitutionsfachberatung / Psychosoziale Betreuung ist gesetzlich vorgeschriebener zentraler Bestandteil einer substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger (BtMVV § 5, konkretisiert in den Richtlinien der Bundesärztekammer). Der suchtmedizinische Teil der Behandlung wird von Substitutionsärzten durchgeführt und fällt unter die Leistungspflicht der Krankenkassen. Die psychosoziale Betreuung wird von den ambulanten Psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstellen geleistet.

Zielgruppe

- Opiatabhängige Jugendliche und Erwachsene, die sich in Substitutionsbehandlung befinden
- Eltern, Partner, andere Angehörige und Bezugspersonen
- Substitutionsmediziner

Leistungen

Die Psychosoziale Betreuung ist das zentrale Instrument im Veränderungsprozess durch eine Substitutionsbehandlung. Die Ziele in diesem Veränderungsprozess werden mit dem einzelnen Klienten gemeinsam erarbeitet, operationalisiert und in einem Behandlungsvertrag festgehalten. Ziele sind insbesondere die Regulierung der materiellen Lebenssituation, Förderung der sozialen Integration, Aufbau persönlicher Kompetenzen und die Unterstützung der beruflichen Integration.

- Psychosoziale Betreuung
    - Beratungsgespräche mit Klienten und/oder Angehörigen
    - Dezentrale psychosoziale Betreuung in den Außensprechstunden in Halle/W., Rheda-Wiedenbrück und Versmold
    - Vermittlung in ergänzende und weiterführende Hilfen (z.B. Schuldner-Beratung, stationäre Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlungen)
    - Regelmäßiger fachlicher Austausch mit den substituierenden Ärzten
    - Organisation, Durchführung und Moderation des Arbeitskreises Substitution
    - Weiterentwicklung der Substitutionsstandards
    - Unterstützung der substituierenden Ärzte bei der Wochenendvergabe

Leistungskontingent

Für die Psychosoziale Betreuung ist eine Vollzeit-Fachkraftstelle vorgesehen, so dass rechnerisch ein jährliches Arbeitzeitvolumen von 1.581 Stunden für diesen Produktbereich zur Verfügung steht.

Ist-Situation

In den Jahren 2005 – 2009 wurden jährlich im Durchschnitt 196 substituierte Personen im Rahmen der Substitutionsbehandlung psychosozial betreut. Der Arbeitskreis Substitution wurde jährlich viermal durch die Substitutionsfachberatung geleitet und koordiniert.

Im Jahr 2009 übernahm die Substitutionsfachberatung/Psychosoziale Betreuung die Information und Beratung von 189 Personen, die sich in Substitutionsbehandlungen befanden.

Produktbereich III: Fachstelle für Suchtvorbeugung

Kurzbeschreibung

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung bildet aufgrund der Vorgaben des Landes NRW eine eigene Abteilung innerhalb von Drogenberatungsstellen. Die Fachstelle erbringt ausschließlich präventive soziale Dienstleistungen. Aufgabenschwerpunkt ist die Fortbildung von Multiplikatoren aus den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Schule, Jugendarbeit und Betrieb.

Zielgruppe

- Eltern und Bezugspersonen von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen
- Multiplikatoren in Organisationen bzw. Institutionen, die Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene erziehen
- Bürgerinnen und Bürger des Kreises Gütersloh

Leistungen

Alle präventiven Leistungen der Fachstelle für Suchtvorbeugung dienen letztlich dem Ziel, jungen Menschen den Erwerb von Wissen, Einstellungen und Kompetenzen zu ermöglichen, die helfen sollen, einen späteren Drogenmissbrauch oder eine Abhängigkeit zu verhindern.

Zum Aufgabenbereich der Fachstelle gehören die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Suchtvorbeugung in der Region, die Planung und Durchführung gemeindenaher präventiver Aktionen und Projekte und die Initiierung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen mit suchtvorbeugenden Zielsetzungen (Aktionstage: Sucht hat immer eine Geschichte). Die Kernprozesse der Fachstelle für Suchtvorbeugung sind:

- Präventionsberatungen
- Informationsveranstaltungen
- Organisationsberatungen
- Projektentwicklung
- Fortbildungen

Leistungskontingent

Für die Fachstelle für Suchtvorbeugung sind zwei Vollzeit-Fachkraftstellen vorgesehen, so dass rechnerisch ein jährliches Arbeitszeitvolumen von 3.162 Stunden für diesen Produktbereich zur Verfügung steht.

Ist-Situation

In den Jahren 2005 - 2009 wurden von der Fachstelle für Suchtvorbeugung jährlich im Durchschnitt 334 Präventionsmaßnahmen durchgeführt.

Im Jahr 2009 lag der Arbeitsschwerpunkt der Fachstelle in der Fortbildung von Multiplikatoren aus pädagogischen und sozialen Institutionen. Insgesamt konnten in 313 Präventionsmaßnahmen mehr als 1250 Multiplikatoren suchtpräventiv fortgebildet werden.

Produktbereich IV: Suchtberatung

Kurzbeschreibung

Ambulante Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstellen übernehmen in der Versorgung der nachfolgend genannten Zielgruppe eine zentrale Rolle. Sie erreichen Personen mit Problemen im Zusammenhang mit legalen psychotropen Substanzen und gestörtem Essverhalten sowie Personen des sozialen Umfeldes und wirken mit einer breiten Palette von Maßnahmen vorbeugend, beratend, behandelnd, unterstützend, integrierend und vermittelnd.

Zielgruppe

- Suchtgefährdete Jugendliche und (junge) Erwachsene
- Suchtmittelabhängige Jugendliche und (junge) Erwachsene
- Jugendliche und (junge) Erwachsene mit gestörtem Essverhalten
- (Junge) Erwachsene in der ambulanten medizinischen Rehabilitation Sucht
    - Alkohol, Medikamente, Drogen
- Eltern, Partner, andere Angehörige und Bezugspersonen
- Multiplikatoren
- Essgestörten-Selbsthilfe

Leistungen

- Psychosoziale Beratung
    - Kontaktaufnahme
    - Erstgespräch
    - Informationsbeschaffung
    - Anamnese und Diagnostik
    - Erstellung eines Hilfeplanes
    - Beratungsgespräch, beraterische Unterstützung und Intervention
    - Motivationsarbeit
- Psychosoziale Begleitung/Behandlung für Suchtkranke
- Vermittlung in ambulante und stationäre Rehabilitation
- Psychosoziale Beratung bei Essstörungen
- Ambulante medizinische Rehabilitation Sucht
- Ambulante Nachsorgebehandlung

Leistungskontingent

Für die Suchtberatung sind drei Vollzeit-Fachkraftstellen vorgesehen, so dass rechnerisch ein jährliches Arbeitszeitvolumen von 4.743 Stunden für diesen Produktbereich zur Verfügung steht.

Ist-Situation

In den Jahren 2005 bis 2009 wurden von der Suchtberatung jährlich im Durchschnitt 347 Klienten betreut.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 376 Klienten betreut. Von diesen 376 Klienten waren 223 Klienten selber betroffen; 63 Klienten waren Angehörige und 90 sonstige Personen.

Von den 223 Selbstbetroffenen waren 165 Klienten von Alkohol als Hauptsubstanz abhängig.